

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

(nachfolgend AGB genannt)

1. ANWENDUNGSBEREICH UND GELTUNG

1.1 Deep Blue AG, Engenbühl 130, CH-5705 Hallwil, nachfolgend «DB» genannt, offeriert als Hersteller und Verkäufer für Sicherheitssysteme im Bereich Marine und Schwimmbadanlagen ein breites Angebot an Produkten sowie einzelnen Dienstleistungen.

1.2 Die vorliegenden «Allgemeinen Geschäftsbedingungen», nachfolgend AGB genannt, regeln die Rechte und Pflichten im Verhältnis von DB zu ihren Kunden. Sie gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen DB und Kunden, insbesondere für die Lieferung von Produkten und die Erbringung von Dienstleistungen, soweit nichts Abweichendes schriftlich vereinbart wurde.

1.3 Geschäftsbedingungen des Kunden kommen nur zur Anwendung, wenn und soweit sie von DB ausdrücklich und schriftlich akzeptiert worden sind und mit den AGB von DB nicht im Widerspruch stehen.

1.4 Alle Nebenabreden, Änderungen, Ergänzungen und rechtserheblichen Erklärungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

1.5 Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam oder ungültig sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit und Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. In einem solchen Falle ist die ungültige Bestimmung in dem Sinne umzudeuten oder zu ergänzen, dass der mit ihr beabsichtigte Regelungszweck möglichst erreicht wird.

1.6 Änderungen werden dem Kunden auf dem Zirkularweg oder andere geeignete Weise bekanntgegeben und treten ohne schriftliche Einsprache des Kunden innert Monatsfrist in Kraft.

1.7 «Produkte» sind von DB angebotene und vertriebene Geräte, Bauteile und Zubehör sowie Software und Zusatzeinrichtungen.

2. BESTELLUNG, LIEFERUNG, ÜBERGABE DER PRODUKTE

2.1 Bestellungen erfolgen in der Regel in schriftlicher Form.

2.2 Für Umfang und Ausführung der Lieferung ist grundsätzlich die jeweilige Auftragsbestätigung oder, wenn keine Auftragsbestätigung zugestellt wird, die jeweilige Lieferung massgebend. Bei sofortiger Lieferung erfolgt keine Auftragsbestätigung. Vorbehalten bleibt die Verfügbarkeit bzw. Lieferbarkeit der Produkte. Die Publikation von Spezifikationen, Lieferumfang etc. erfolgt schriftlich ohne Gewähr. Massgebend ist diesbezüglich die aktuelle Spezifikation und der aktuelle Lieferumfang der Produkte im Zeitpunkt der Auslieferung der Produkte.

2.3 Die von DB angegebenen Liefertermine sind ohne anderslautende ausdrückliche schriftliche Zusicherung nur als Richtwerte zu betrachten. Die Angabe eines Liefertermins erfolgt nach bestem Wissen, jedoch ohne Gewähr. Dies gilt insbesondere für den Fall von Lieferverzögerungen, z. B. infolge von Nachschubproblemen. Sollte sich eine Lieferung über einen von DB schriftlich zugesicherten Liefertermin hinaus verzögern, so kann der Kunde nach Ablauf einer von ihm schriftlich anzusetzenden Zusatzfrist von mindestens drei Wochen DB in Verzug setzen und nach ungenutztem Ablauf einer angemessenen weiteren Nachfrist in der Folge von der betreffenden Bestellung zurücktreten. Weitergehende Ansprüche sind in diesem Fall ausgeschlossen.

2.4 Bei Lieferstörungen infolge von Umständen, auf die DB keinen Einfluss hat, wie z. B. Streik, Aussperrung, Materialausfall, Beförderungs- oder Betriebssperre beim Hersteller oder Transportprobleme, ist DB berechtigt, bestätigte Bestellungen zu annullieren. Der Kunde hat in diesem Fall Anspruch auf Rückerstattung einer allenfalls geleisteten Kaufpreiszahlung; weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

2.5 Vom Kunden gewünschte Bestellungsänderungen oder -annullierungen bedürfen in der Regel einer schriftlichen Abmachung mit DB. Kosten, die bereits entstanden sind, kann DB dem Kunden belasten.

2.6 DB ist zu Teillieferungen berechtigt.

2.7 Sämtliche technische Daten und Angaben zum Lieferumfang sind Herstellerangaben. Irrtum bleibt vorbehalten. DB haftet nicht für Schäden, die aus der Veränderung der Spezifikationen und technischen Angaben resultieren.

3. ABNAHME UND PRÜFUNG

3.1 Der Kunde ist verpflichtet, die von DB gelieferten Produkte und Leistungen unmittelbar nach Anlieferung auf deren Vollständigkeit und Richtigkeit zu prüfen und etwaige Schäden, Mängel und Beanstandungen unverzüglich nach Entdeckung, spätestens 7 Tage nach Anlieferung, DB schriftlich bekanntzugeben.

4. ÜBERGANG VON NUTZEN UND GEFAHR

4.1 Mit der Übergabe der Produkte an den Transporteur geht die Gefahr auf den Kunden über.

5. RÜCKSENDUNG VON PRODUKTEN

5.1 Eine Rücksendung von Produkten durch den Kunden bedarf der vorherigen Zustimmung von DB und erfolgt auf Kosten und Risiko des Kunden. Die Rücksendung der Produkte hat originalverpackt sowie unter Beilage einer detaillierten Fehler-/Mängelbeschreibung sowie des Kaufbeleges zu erfolgen.

5.2 DB behält sich vor, Produkte mit fehlender, defekter oder beschriebener Originalverpackung bzw. nicht mehr einwandfreie Produkte dem Kunden auf dessen Kosten und Risiko wieder zu retournieren. Bei Rücksendung ohne Fehlerbeschreibung kann DB eine Fehlersuche auf Kosten des Kunden (Mindestaufwand eine Stunde) durchführen.

5.3 Grundsätzlich besteht kein Rückgaberecht von Produkten die der Kunde aufgrund von falschen Annahmen oder irrtümlich bestellt hat.

6. PREISE

6.1 Die Preise der Produkte und Dienstleistungen von DB verstehen sich rein netto auf Basis Schweizer Franken (CHF) oder andere Währung, zzgl. Mehrwertsteuer, ab Verteilzentrum der DB. Nebenkosten wie zum Beispiel Kosten für Verpackung und Versand/Zustellung (Fracht/Transport) sind in den Preisen nicht enthalten, Frachtkosten werden je nach Zahlungsart in einer separaten Position in Rechnung gestellt.

7. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

7.1 Es gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vereinbarten Preise zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Rechnungen von DB sind gemäss vereinbarten Zahlungsfristen ohne jeden Abzug zur Zahlung fällig. Bankspesen gehen

vollumfänglich zu Lasten des Kunden. Bei Überschreiten der Fälligkeit sind wir berechtigt, als Verzugszinsen 1% per Kalendermonat sowie den Ersatz sämtlicher Mahn- und Inkassospesen zu verrechnen.

7.2 Bei Zahlungsverzug des Kunden ist DB ohne weitere Androhung berechtigt, alle weiteren Lieferungen an den Kunden ganz oder teilweise einzustellen, bis ihre Forderungen getilgt oder sichergestellt sind. Alle Folgen, welche sich aus einer solchen Liefereinstellung ergeben, gehen ausschliesslich zu Lasten des Kunden.

7.3 Wenn der Kunde anschliessend auch innert einer von DB angesetzten Nachfrist seine Schulden nicht tilgt bzw. deren Erfüllung nicht sicherstellt, ist DB berechtigt, Schadenersatz geltend zu machen. Daneben ist DB auch berechtigt, nach den allgemeinen Gesetzesregeln des OR vorzugehen.

8. VERRECHNUNG / RETENTIONSRECHT

8.1 Der Kunde ist nicht berechtigt, allfällige Gegenforderungen mit Forderungen der DB zu verrechnen.

8.2 Jegliches Retentions- oder Rückbehaltrecht des Kunden ist vollumfänglich wegbedungen.

9. EIGENTUMSVORBEHALT

9.1 Die von DB gelieferten Produkte bleiben - solange sie im Einflussbereich des Kunden stehen - im Eigentum der DB, bis DB den Kaufpreis vollständig und vertragskonform erhalten hat. DB ist berechtigt, bis zu diesem Zeitpunkt den Eigentumsvorbehalt gemäss Art. 715 ZGB im Eigentumsvorbehaltsregister am jeweiligen Wohnsitz des Kunden einzutragen. Der Kunde verpflichtet sich, auf Verlangen DB umgehend sein schriftliches Einverständnis zur Eintragung eines Eigentumsvorbehaltes in allen für die Eintragung wesentlichen Punkten zu geben.

9.2 Solange der Kaufpreis nicht vollständig bezahlt ist, ist der Kunde verpflichtet, die von DB gelieferten Produkte in Stand zu halten, sorgfältig zu behandeln und gegen alle üblichen Risiken zu versichern.

10. DB-DIENSTLEISTUNGEN / SUPPORT

10.1 Supportleistungen sind im Produktpreis nicht inbegriffen.

11. GEWÄHRLEISTUNG

11.1 Die Verantwortung für die Auswahl, die Konfiguration, den Einsatz sowie den Gebrauch von Produkten sowie die damit erzielten Resultate liegt beim Kunden bzw. beim Abnehmer der Produkte, d. h. beim Endkunden. Sollte die Lieferung unvollständig sein, liefert DB so schnell wie möglich nach. Eine Bemängelung der Lieferung aus irgendwelchen Gründen entbindet den Kunden nicht von der Bezahlung der Rechnung der DB innerhalb der vereinbarten Zahlungsfrist. Steht dem Kunden ausnahmsweise, z.B. aufgrund einer konkreten Vereinbarung mit DB, ein Rückgaberecht zu, hat der Kunde erst und nur dann Anspruch auf Rückerstattung des Kaufpreises, wenn die Produkte in der Originalverpackung und in wiederverkaufsfähigem Zustand bei DB eingetroffen sind.

11.2 DB leistet keine Gewähr für die von ihr gelieferten Handelsprodukte. Dem Kunden steht ausschliesslich eine allfällige Werksgarantie des Herstellers zu, die direkt bei diesem bzw. dem von diesen bezeichneten Stellen geltend zu machen ist. Der Kunde kann von DB auch die Abtretung von allenfalls dieser zustehenden Gewährleistungsansprüchen gegenüber Dritten verlangen, wobei solche Ansprüche vom Kunden auf eigene Rechnung und Gefahr geltend zu machen sind. Weitergehende Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen.

11.3 DB gewährt eine Garantie für die selbst hergestellten Produkte gemäss den landesüblichen Bestimmungen, mindestens jedoch auf die Zeitdauer von zwei Jahren, beginnend mit dem Verkaufsdatum des Produkts an den Endverbraucher. Die Gewährleistung erstreckt sich ausschliesslich auf Mängel, die auf Material- oder Herstellungsfehler zurückzuführen sind. Bei Geltendmachung eines Garantieanspruchs ist der Original-Verkaufsbeleg mit Verkaufsdatum beizufügen. Garantiereparaturen dürfen ausschliesslich von autorisierten Deep Blue Marine Service Centers durchgeführt werden, ansonsten entfällt der Gewährleistungsanspruch.

11.4 Von der Garantie ausgeschlossen sind:

- Schäden durch unsachgemässe Anwendung
- Schäden durch Gewaltanwendung, Beschädigung durch Fremdeinwirkungen oder durch Fremdkörper
- Schäden durch Nichtbeachtung der Gebrauchsanweisung
- Normaler Verschleiss

Von der Garantie ebenfalls ausgeschlossen sind teilweise oder komplett demontierte Geräte.

11.5 Der Kunde anerkennt, dass sich aufgrund der jeweils anwendbaren Garantiebestimmungen des Herstellers die Gewährleistung in der Regel nach Wahl des jeweiligen Herstellers/Lieferanten auf Nachbesserung oder Auswechslung der defekten/mangelhaften Produkte beschränkt und zudem nur gilt, wenn keine Reparaturversuche von Dritten stattgefunden haben.

12. HAFTUNG

12.1 DB haftet nur für direkten Schaden und nur, wenn der Kunde nachweist, dass dieser durch grobe Fahrlässigkeit oder Absicht von DB, deren Hilfspersonen oder den von DB beauftragten Dritten verursacht wurde. Die Haftung ist auf den Preis der jeweiligen Lieferung/Dienstleistung beschränkt.

12.2 Jede weitergehende Haftung von DB, deren Hilfspersonen und der von DB beauftragten Dritten für Schäden aller Art ist ausgeschlossen. Insbesondere hat der Kunde in keinem Fall Ansprüche auf Ersatz von Schäden, die nicht am Produkt selbst entstanden sind, wie namentlich Produktionsausfall, Nutzungs- oder Datenverlust, Verlust von Aufträgen, entgangenen Gewinn sowie andere indirekte oder Folgeschäden.

13. PATENTE UND ANDERE SCHUTZRECHTE

Wenn ein Dritter gegen den Kunden bzw. dessen Endkunden Ansprüche behaupten oder geltend machen sollte wegen Verletzung eines Patent-, Urheber- oder andern gewerblichen Schutzrechtes durch gelieferte Produkte bzw. Produkte aus deren Betrieb, so wird der Kunde DB schriftlich und ohne Verzug über solche Verletzungshinweise oder gestellte Ansprüche in Kenntnis setzen. DB wird diese Hinweise umgehend an den Lieferanten bzw. Hersteller weiterleiten und diesen zur Regelung der Situation auffordern. Der Kunde verzichtet DB gegenüber auf irgendwelche Garantie- oder Haftungsansprüche.

14. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

14.1 Die Einzelverträge sowie die AGB unterstehen ausschliesslich **schweizerischem Recht**.

14.2 Der Gerichtsstand für alle sich aus den vertraglichen Beziehungen unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten befindet sich in **Hallwil**. DB ist berechtigt, den Kunden auch an dessen ordentlichen Gerichtsstand zu belangen.